

ETHIKKODEX

**Interpump Fluid Solutions Germany
GmbH**



Inhalt

| | | |
|-------|--|----|
| 1. | EINLEITUNG | 4 |
| 2. | NACHHALTIGKEIT UND SOZIALE UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG | 4 |
| 3. | GELTUNGSBEREICH | 4 |
| 4. | UNETHISCHES VERHALTEN | 5 |
| 5. | ZIELE DES ETHIKKODEXES | 5 |
| 6. | ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE | 5 |
| 7. | INTERNE KONTROLLE | 7 |
| 8. | VERHALTENSKRITERIEN | 7 |
| 8.1. | Transparenz zum Markt | 7 |
| | ABSCHNITT II – Verhaltenskriterien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 7 |
| 8.2. | Auswahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern | 7 |
| 8.3. | Entwicklung und Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern | 8 |
| 8.4. | Sicherheit und Gesundheit | 8 |
| 8.5. | Integrität und Schutz der Person | 9 |
| 8.6. | Schutz der Persönlichkeit des Einzelnen | 9 |
| 8.7. | Informationsmanagement | 9 |
| 8.8. | Vertraulichkeit und Privatsphäre | 9 |
| 8.9. | Erfassung und Verbreitung von Informationen | 10 |
| 8.10. | Interessenskonflikte | 10 |
| 8.11. | Interessen der Führungskräfte | 11 |
| 8.12. | Schutz von Unternehmenswerten und Einhaltung der IT-Richtlinie | 11 |
| | ABSCHNITT III – Kriterien der Geschäftsführung | 12 |
| 8.13. | Allgemeine Regeln | 12 |
| 8.14. | Korruptionsbekämpfungsprogramm | 12 |
| 8.15. | Geschenke und Spenden | 13 |
| 8.16. | Kundenbeziehungen und Produktqualität | 14 |
| 8.17. | Beziehungen zu Lieferbetrieben | 14 |
| 8.18. | Beziehungen zu Institutionen | 14 |
| 8.19. | Umwelt | 14 |
| 8.20. | Wirtschaftliche Beziehungen zu politischen Parteien, Gewerkschaften und Verbänden | 15 |
| 8.21. | Beziehungen zu Kartell- und Aufsichtsbehörden | 15 |
| 8.22. | Subventionen und Finanzmittel | 15 |

| | | |
|-------|--|----|
| 8.23. | Massenmedien..... | 15 |
| 8.24. | Geldwäsche und Terrorismus..... | 15 |
| 8.25. | Export von Produkten..... | 16 |
| 8.26. | Geistiges Eigentum..... | 16 |
| 8.27. | Fairer Wettbewerb..... | 16 |
| 8.28. | Organisiertes Verbrechen..... | 16 |
| 9. | UMSETZUNGSMETHODEN..... | 17 |
| 9.1. | Kommunikation und Weiterbildung..... | 17 |
| 9.2. | Konflikt mit anderen Ethikkodizes..... | 17 |
| 9.3. | Umgang mit Whistleblowing-Meldungen..... | 17 |
| 10. | SANKTIONEN..... | 17 |

1. EINLEITUNG

Die Mission der Interpump Group (nachfolgend auch als „Gruppe“ oder „Interpump“ bezeichnet) besteht im Streben nach Exzellenz in der Unternehmensführung durch Innovation und Qualität. Innovation ist ein ständiges Ziel unseres Unternehmens und ein Ergebnis fortlaufender Forschungsaktivitäten im Bereich Materialien, Techniken und Produkte, die mit hochmoderner Ausrüstung durchgeführt wird. Qualität zieht sich durch alle Aktivitäten der Gruppe. Eine der Voraussetzungen für Qualität ist die sorgfältige, systematische und fortlaufende Kontrolle jedes einzelnen Produktionsschritts – angefangen bei der Beschaffung der Rohstoffe bis hin zum Endprodukt. Die Qualitätskontrolle bei Interpump stützt sich auf unsere gemeinsame und in allen Unternehmen verbreitete Kultur. Die Produkte werden auf eine effiziente, einfache und intelligente Verwendung, die garantierte Erfüllung der Markterfordernisse und ggf. auf einen möglichst geringen Energieverbrauch ausgelegt, wobei auch die Anliegen der Anwenderinnen und Anwender sowie Umweltaspekte berücksichtigt werden.

2. NACHHALTIGKEIT UND SOZIALE UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG

Interpump Group S.p.A. und all ihre Tochtergesellschaften leben die Grundsätze der Unparteilichkeit, Ehrlichkeit, Fairness, Vertraulichkeit, Transparenz, Gleichheit, des Zusammenhalts, der Zusammenarbeit und des Teamworks, der Berufsethik und der Achtung von Diversität.

Die Muttergesellschaft, Interpump Group S.p.A., praktiziert ein an den international bewährten Unternehmensführungspraktiken orientiertes Corporate-Governance-System und sorgt im Dialog mit und unter Einbeziehung von Interessensvertretungen für höchste Transparenz im Bereich Nachhaltigkeit und soziale Unternehmensverantwortung; den Interessensvertretungen gehören die Kategorien von Personen, Gruppen oder Institutionen an, deren Beiträge zur Umsetzung der Unternehmensmission von Interpump notwendig sind, und die ein großes Interesse an einer Mitwirkung an den Aktivitäten des Unternehmens haben.

Interpump Group setzt sich für nachhaltige Entwicklung ein und hat sich der Schaffung langfristiger Werte zugunsten der Interessensvertretungen und der Gemeinschaften der Umgebung verpflichtet. Alle Geschäftsaktivitäten von Interpump stehen im Zeichen der Achtung der Menschenrechte, der Arbeitsrechte, des Umweltschutzgedankens sowie der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte und des Schutzes der individuellen Freiheiten in all ihren Formen durch die Ablehnung aller Arten von Diskriminierung, Gewalt, Korruption, Zwangsarbeit oder Ausbeutung durch Kinderarbeit.

Interpump Group hat sich den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitsätzen der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte verpflichtet.

Interpump Group misst und kommuniziert ihre Nachhaltigkeitsleistung, vor allem in den Bereichen Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung (ESG), nach außen hin.

Der Ethikkodex (nachfolgend auch als „Kodex“ bezeichnet) enthält die Verpflichtungen und die ethischen Verantwortungen im Hinblick auf alle Geschäfts- und Unternehmensaktivitäten, die von allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Interpump Group ohne Unterschiede oder Ausnahmen ausgeführt werden, unabhängig davon, ob es sich bei ihnen um Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im weitesten Sinne handelt, was auch Personen einschließt, die die faktische Führung oder Kontrolle über eines der Gruppenunternehmen ausüben oder im Namen oder Auftrag desselben handeln.

Die Unterzeichnung dieses Kodexes oder eines Auszugs davon und in jedem Fall die Einhaltung der darin enthaltenen Bestimmungen und Grundsätze ist eine *Conditio sine qua non* für die Vereinbarung von Verträgen gleich welcher Art zwischen Interpump und Beratern, Lieferanten und anderen Drittparteien, einschließlich Kundinnen und Kunden, die Beziehungen zu den Gruppenunternehmen unterhalten, (nachfolgend auch als „Drittparteien“ bezeichnet). Die auf diese Weise unterzeichneten oder sogar durch aussagekräftige Fakten bestätigten Bestimmungen stellen einen wesentlichen Bestandteil der eigentlichen Verträge dar.

3. GELTUNGSBEREICH

Die Annahme des Ethikkodexes ist für Interpump Group S.p.A. und alle Unternehmen der Interpump Group verpflichtend und gilt infolgedessen auch verbindlich für das Verhalten aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ggf. involvierten Drittparteien. Jedes Unternehmen der Gruppe ist verpflichtet, Drittparteien auch dann über diesen Ethikkodex in Kenntnis zu setzen, wenn die Beziehungen mit ihnen nicht kontinuierlich

oder von vorübergehender Dauer sind, und von ihnen die Einhaltung der in diesem Kodex festgelegten Grundsätze und Verpflichtungen bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten zu verlangen. Darüber hinaus muss Interpump im Falle einer Nichterfüllung aller oder eines Teils der im Kodex enthaltenen Verpflichtungen sowie des entsprechenden Verweises auf sie vor dem Hintergrund die notwendigen Maßnahmen ergreifen, dass eine derartige Nichteinhaltung dieser Bestimmungen zu einer Beendigung der Beziehung mit der jeweiligen Drittpartei führen kann.

Der Ethikkodex gilt sowohl in Italien als auch in anderen Ländern, wobei die kulturelle, soziale und wirtschaftliche Vielfalt sowie die unterschiedlichen Gesetzgebungen der verschiedenen Länder, in denen die Gruppe tätig ist, berücksichtigt werden müssen.

4. UNETHISCHES VERHALTEN

Unethisches Verhalten bei der Abwicklung von Geschäften wirkt sich nachteilig auf das Vertrauensverhältnis zwischen der Interpump Group und ihren Interessensvertretungen aus.

Das Verhalten einer Person oder einer Organisation, das darauf abzielt, durch Missbrauch von Machtpositionen Profit aus der Zusammenarbeit anderer zu schlagen, ist unethisch und lässt auf feindliche Absichten schließen.

5. ZIELE DES ETHIKKODEXES

Ein guter Ruf ist ein wesentlicher immaterieller Vermögenswert.

Ein guter Ruf fördert Investitionen von Aktionärinnen und Aktionären, Kundenbindung, Zufriedenheit bei den Lieferbetrieben, Vertrauenswürdigkeit bei den Gläubigern und zieht die besten menschlichen Ressourcen an. Der vorliegende Ethikkodex legt die Zielsetzungen der Unternehmensführung basierend auf Kriterien der Ethik und der professionellen Korrektheit, der nachhaltigen Entwicklung und der wirtschaftlichen Effizienz der Beziehungen auf interner (oberste Führungsebene, Führungskräfte, Belegschaft) und unternehmensexterner Ebene (Unternehmen und Markt) fest, um unmissverständliche Verhaltensgrundsätze zu etablieren und wirtschaftlichen Nutzen durch die Konsolidierung einer positiven Unternehmensreputation zu generieren.

6. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Kodex legt eine Reihe von Grundsätzen fest, deren Einhaltung eine wesentliche Bedeutung zur Gewährleistung ordnungsgemäßer Betriebsabläufe, der Verlässlichkeit der Unternehmensführung und des positiven Images der Interpump Group hat. Diese Grundsätze legen das Fundament für die Betriebsabläufe, das Auftreten und die Gestaltung von Beziehungen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unternehmens.

Unparteilichkeit

Bei Entscheidungen, die sich auf die Beziehungen zu den Interessensvertretungen (Auswahl von Kundinnen und Kunden, Beziehungen zu Aktionärinnen und Aktionären, Personalverwaltung oder Arbeitsorganisation, die Auswahl und Verwaltung von Lieferbetrieben, die Beziehungen zu den Gemeinschaften in der Umgebung und den Institutionen, die sie vertreten) beziehen, vermeiden die Unternehmen der Gruppe jede Art von Diskriminierung auf der Grundlage von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Gesundheitszustand, Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe, Nationalität, politischer Weltanschauung und Religion ihres jeweiligen Gegenübers.

Integrität

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Unternehmen der Interpump Group sowie Drittparteien, die Beziehungen zu diesen Gruppenunternehmen unterhalten, sind im Rahmen der Ausübung ihrer beruflichen Aktivitäten zur gewissenhaften Einhaltung der vor Ort geltenden Gesetzgebung und dieses Ethikkodexes verpflichtet. Die Überzeugung, im Interesse oder zum Vorteil von Interpump zu handeln, darf in keiner Weise Verhaltensweisen rechtfertigen, die ganz oder teilweise den Grundsätzen und Inhalten dieses Kodexes entgegenstehen.

Fairness

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Gruppe müssen sich in ihrem Handeln stets von den Grundsätzen der Fairness, Transparenz und Professionalität leiten lassen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen

daher in all ihren Handlungen das Aufkommen von tatsächlichen oder potenziellen, direkten oder indirekten Konflikten zwischen ihren Interessen und den Interessen von Interpump vermeiden.

Vertraulichkeit

Die Interpump Group gewährleistet – insbesondere im Einklang mit den Bestimmungen zum Schutz von vertraulichem Know-how und vertraulichen Geschäftsinformationen vor unrechtmäßiger Aneignung – die Vertraulichkeit von den in ihrem Besitz befindlichen Informationen, Dokumenten, Studien, Initiativen, Projekten und Verträgen und trifft die angemessenen Maßnahmen, um solche Informationsbestände zu schützen und den Zugriff durch Unbefugte zu verhindern. Darüber hinaus unterlässt sie auch die versuchte oder tatsächliche Aneignung von vertraulichen Daten und Informationen unter Missachtung der geltenden Bestimmungen.

Der Wert menschlicher Ressourcen

Unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind ein wesentlicher Bestandteil des Erfolgs der Interpump Group. Vor diesem Hintergrund schützt und fördert Interpump den Wert menschlicher Ressourcen, um auf diese Weise den Wissensstand und die Fähigkeiten aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbessern und zu steigern.

Interpump Group fördert und unterstützt in ihrem ganzen Handeln die Achtung der Menschenrechte und insbesondere die Achtung des menschlichen Lebens, der menschlichen Freiheit und Würde sowie Gerechtigkeit, Gleichheit und Solidarität. Die Achtung dieser Werte wird in gleicher Weise auch von allen Drittparteien erwartet.

Interpump garantiert die körperliche und seelische Unversehrtheit seiner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und sichert diesen insbesondere Arbeitsbedingungen zu, die die Würde des Einzelnen achten und ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bieten. Drittparteien sind in ähnlicher Weise zur Gewährleistung der körperlichen und seelischen Unversehrtheit ihres Personals, gleich ob angestellt oder nicht, sowie von Arbeitsbedingungen, die die Würde des Einzelnen achten und ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gewährleisten, verpflichtet.

Die Interpump Group garantiert die Vereinigungsfreiheit ihrer Arbeiterinnen und Arbeiter und erkennt deren Recht auf Tarifverhandlungen an.

Aufforderungen und Drohungen, die auf die Anstiftung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder von Drittparteien zum Verstoß gegen das Gesetz und/oder diesen Ethikkodex abzielen, dürfen unter keinen Umständen geduldet werden.

Fairness und die Ausübung von Autorität

Bei allen Beziehungen, insbesondere zu Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die sich auf hierarchische Strukturen stützen, sind die Gruppenunternehmen dazu verpflichtet, zu gewährleisten, dass die Ausübung von Autorität gerecht und fair erfolgt und frei von Missbrauch ist. Die Interpump Group garantiert insbesondere, dass die Machtausübung nicht zum Nachteil der Würde und Selbstbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gereicht und dass die Würde und der Wert von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht durch Entscheidungen der Arbeitsorganisation gefährdet werden.

Rechenschaftspflicht

Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer führt ihre/seine Arbeit und Leistungen gewissenhaft, effizient und fair aus und nutzt dabei die ihr/ihm zur Verfügung stehende Zeit und die verfügbaren Mittel nach bestem Wissen und Gewissen und unter Wahrnehmung der mit ihren/seinen Aufgaben verbundenen Verpflichtungen.

Kommunikation

Jedes Unternehmen der Interpump Group muss seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie alle Drittparteien über die Bestimmungen und die Anwendung dieses Ethikkodexes informieren und seine Einhaltung empfehlen. Insbesondere ist auch die Verbreitung dieses Kodexes an die jeweiligen Empfängerinnen und Empfänger zur Auslegung und Klarstellung der darin enthaltenen Bestimmungen, zum Nachweis ihrer wirksamen Einhaltung und zur Aktualisierung im Hinblick auf die ggf. entstehenden Anforderungen vorgesehen.

7. INTERNE KONTROLLE

Im Hinblick auf die interne Kontrolle setzt Interpump Group bestimmte Systeme zu den folgenden Zwecken ein: (i) Beurteilung der Angemessenheit unterschiedlicher Unternehmensprozesse in Bezug auf Effektivität, Wirksamkeit und Rentabilität; (ii) Gewährleistung der Verlässlichkeit und Richtigkeit der Buchungsunterlagen und des Schutzes der Unternehmenswerte; (iii) Sicherstellung der Übereinstimmung der betrieblichen Abläufe mit internen wie externen Vorschriften; (iv) Gewährleistung der Nachverfolgbarkeit von Abläufen und der Ablage der relevanten Unterlagen; (v) Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Zuordnung von Kompetenzen und Einhaltung der Grundsätze der Funktionstrennung. Das interne Kontrollsystem ist genau auf Interpump Group S.p.A. abgestimmt und umfasst die Kontrollen, die die Unternehmen bei ihren eigenen Prozessen ausführen, wobei die Hauptverantwortung für diese Vorgänge bei der operativen Führung des Unternehmens liegt. Diese Kontrollen sind als wesentlicher Bestandteil eines jeden Unternehmensprozesses anzusehen.

8. VERHALTENSKRITERIEN

8.1. Transparenz zum Markt

Zur Erfüllung der Unternehmensmission gehört für die Interpump Group auch die Gewährleistung vollständiger Transparenz bei den getroffenen Entscheidungen. Die Muttergesellschaft Interpump Group S.p.A. hat sich aus diesem Grund zur Gewährleistung einer fortlaufenden und offenen Beziehung mit der Allgemeinheit der Aktionäre und institutionellen Anleger verpflichtet und stellt alle erforderlichen Informationen sowie das Marktwissen über Management-Fakten und Unternehmensereignisse bereit, die einen bedeutenden Einfluss auf die ausgestellten Finanzinstrumente haben können.

Die Interpump Group S.p.A. arbeitet nach einem Regelsystem, das sich insbesondere auf die Beziehungen zu Aktionärinnen und Aktionären sowie Investoren bezieht, sich an bewährten Unternehmensführungspraktiken orientiert und den für börsennotierte Unternehmen geltenden Vorschriften entspricht. Die in diesem Kontext stehenden Beziehungen zeichnen sich durch höchste Transparenz und zeitnahe Kommunikation aus, damit Aktionärinnen und Aktionäre sowie Anleger informierte Entscheidungen treffen können.

ABSCHNITT II – Verhaltenskriterien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

8.2. Auswahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

Die Bewertung von Personen für eine Einstellung wird immer unter Berücksichtigung des Ausmaßes durchgeführt, in dem die Profile der Kandidatinnen und Kandidaten den Anforderungen des Unternehmens entsprechen, sowie unter Einhaltung des Grundsatzes der gleichen Beschäftigungschancen und des Diskriminierungsverbots aufgrund der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Nationalität oder Alter im Hinblick auf die Betroffenen. Die angeforderten Informationen sind eng an den Abgleich mit dem Profil der beruflichen und psychologischen Fähigkeiten gekoppelt und gewährleisten den Schutz der Privatsphäre und Meinungsfreiheit der Kandidatinnen und Kandidaten.

Jedes Unternehmen der Interpump Group verpflichtet sich dazu, keine Kandidatinnen und Kandidaten zu bevorzugen, die ihnen von Dritten genannten wurden, und insbesondere keine Personen, die der öffentlichen Verwaltung oder dem Kundenstamm des Unternehmens angehören.

Im Einklang nicht nur mit der italienischen Gesetzgebung, sondern auch mit den jeweiligen internationalen Übereinkommen und weiteren vor Ort geltenden Gesetzen verbietet die Interpump Group alle Formen von Zwangsarbeit und Ausbeutung durch Kinderarbeit und duldet keine Verstöße gegen die Menschenrechte.

Ebenso wenig duldet das Unternehmen alle Formen von Schwarzarbeit und beschäftigt insbesondere keine Personen aus Drittländern direkt oder indirekt ohne gültige Arbeitserlaubnis. Auch von Drittparteien wird die Einhaltung dieses Grundsatzes erwartet. Im Allgemeinen sind alle Handlungen untersagt, die darauf abzielen, einer Person auf illegale Weise Zutritt zum Gebiet dieses oder eines anderen Staates zu verschaffen, dessen Staatsbürgerschaft die betroffene Person nicht besitzt oder für die sie keine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis besitzt, sowie alle Aktivitäten zur Ermöglichung eines illegalen Aufenthalts auf diesem Gebiet.

8.3. Entwicklung und Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

Die Führungskräfte und jeweiligen Funktionsträger der Interpump Group müssen, nicht zuletzt auch bei der Gestaltung des Beschäftigungsverhältnisses, Chancengleichheit gewährleisten und für die Diskriminierungsfreiheit aller Arbeitsplätze sowie die unmittelbare Erkennung und Lösung von Problemen in dieser Hinsicht Sorge tragen.

Jede Führungskraft muss die Arbeitszeit ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer optimal ausnutzen und sie dazu auffordern, bei der Ausführung ihrer Aufgaben die ihnen auferlegten Pflichten und die Pläne der Arbeitsorganisation unbeschadet der geltenden Regelungen zu Arbeits- und Pausenzeiten sowie Urlaub zu erfüllen.

Es gilt als Missbrauch der Führungsposition, als Dienstvorgesetzter Leistungen, persönliche Gefallen oder andere Verhaltensweisen, die diesem Kodex zuwiderlaufen, von seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verlangen.

Die Interpump Group bestärkt die proaktive Teilhabe seiner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der Ausübung ihrer Tätigkeit, wobei auch die Beteiligung an Diskussionen und der Entscheidungsfindung vorgesehen sind, die der Umsetzung von Unternehmenszielen dienen. Bevor sie eine finale Entscheidung treffen, schenken die Führungskräfte unterschiedlichen Standpunkten Gehör, die allerdings den Anforderungen des Unternehmens entsprechen müssen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen jedoch immer bei der Umsetzung der getroffenen Entscheidungen mitwirken.

Die Interpump Group schätzt das Wissen und die Fähigkeiten seiner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als wesentliche Faktoren im Streben nach Exzellenz und nachhaltigem Wachstum. Die Gruppe fördert Weiterbildungsinitiativen und bietet Gelegenheiten der Interaktion und Abstimmung sowie Zugang zu Wissen und die dazu erforderlichen Instrumente über alle Ebenen der Organisation hinweg.

8.4. Sicherheit und Gesundheit

Alle Unternehmen der Interpump Group verpflichten sich der Konsolidierung und Verbreitung einer Kultur der Sicherheit, eines Bewusstseins für Risiken bei der Einhaltung der vor Ort geltenden Vorschriften sowie der Förderung eines verantwortungsvollen Handelns aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie setzen sich auch insbesondere durch vorbeugende Maßnahmen für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der anderen Interessensvertretungen ein.

Das Ziel eines jeden Unternehmens innerhalb der Gruppe besteht im Schutz seiner menschlichen, patrimonalen und finanziellen Ressourcen, der fortlaufenden Suche nach den erforderlichen Synergien – und zwar nicht nur intern, sondern auch mit Drittparteien, wie den involvierten Lieferbetrieben, Unternehmen sowie Kundinnen und Kunden. Die Interpump Group interveniert vor diesem Hintergrund in folgender Weise auf technischer und organisatorischer Ebene:

- Fortlaufende Analyse der mit den Prozessen einhergehenden Risiken und ihrer Kritikalität, immer unter Bezugnahme auf die schützenswerten Ressourcen
- Fortlaufende Optimierung der vorbeugenden Maßnahmen
- Rechtzeitige Vorbereitung/Aktualisierung der notwendigen Mittel und Maßnahmen
- Einsatz der besten Technologien
- Überprüfung und Aktualisierung der Arbeitsmethoden
- Planung und Umsetzung von Wegen und Möglichkeiten für Weiterbildung und Kommunikation

Zu diesem Zweck stützt sich das Verhalten der Interpump Group im Einklang mit den Bestimmungen der geltenden Sicherheitsbestimmungen auf die folgenden Grundsätze:

- Beurteilung und Beseitigung von Risiken oder, wenn dies nicht möglich ist, ihre Reduzierung auf ein Mindestmaß, möglichst an der Quelle
- Austausch von gefährlichen durch weniger gefährliche oder ungefährliche Elemente
- Gestaltung von Arbeitsplätzen und Auswahl von Arbeitsmitteln sowie Arbeits- und Fertigungsmethoden nach ergonomischen Gesichtspunkten, insbesondere mit dem Ziel der Reduzierung von monotonen und repetitiven Arbeiten und den damit verbundenen gesundheitlichen Folgen
- Berücksichtigung des Grads der technischen Entwicklung
- Planung der vorbeugenden Maßnahmen mit dem Ziel einer kohärenten, ganzheitlichen Integration, einer kohärenten Arbeitsorganisation, stimmigen Arbeitsbedingungen, sozialen Beziehungen unter Berücksichtigung des Einflusses unterschiedlicher Faktoren im Arbeitsumfeld
- Bevorzugung kollektiver Schutzmaßnahmen vor individuellen Schutzmaßnahmen
- Angemessenheit der Anweisungen an Arbeiterinnen und Arbeiter

Die Interpump Group setzt diese Grundsätze durch das Treffen der erforderlichen Schutzmaßnahmen für die Sicherheit und Gesundheit von Arbeiterinnen und Arbeitern um, zu denen auch Risikobewertungen, Informations- und Weiterbildungsaktivitäten und im Allgemeinen die Bereitstellung einer zweckdienlichen Organisation und den entsprechenden Mitteln zählen.

Die obere Führungsebene und die operativen Ebenen eines jeden Unternehmens der Interpump Group müssen diese Grundsätze befolgen, insbesondere wenn Entscheidungen oder eine Auswahl getroffen und in weiterer Folge umgesetzt werden müssen.

Es muss gewährleistet werden, dass auch Drittparteien die in diesem Absatz festgelegten Bestimmungen einhalten.

8.5. Integrität und Schutz der Person

Die Interpump Group hat sich dem Schutz der seelischen Unversehrtheit seiner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verpflichtet und garantiert ihnen das Recht auf Arbeitsbedingungen, die die Würde des Einzelnen achten. Aus diesem Grund schützt sie ihre Arbeiterinnen und Arbeiter vor Akten psychologischer Gewalt und lehnt Haltungen und Verhaltensweisen ab, die schädlich oder diskriminierend für die betroffene Person, ihre Überzeugungen und Vorlieben sind (beispielsweise im Fall von Beleidigungen, Drohungen, Isolierung, übermäßiger Einmischung ins Privatleben oder beruflichen Einschränkungen).

Die Unternehmen der Interpump Group verbieten ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in allen Situationen Verhaltensweisen, die als sexuelle Belästigung ausgelegt werden, sowie Verhaltensweisen oder Äußerungen, die die Gefühle einzelner Menschen verletzen könnten.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die der Ansicht sind, dass sie Belästigung oder Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe, Gesundheitszustand, Nationalität, politischer und/oder religiöser Weltanschauungen erfahren haben, haben das Recht, solche Vorfälle über die in der Richtlinie zum Umgang mit Whistleblowing-Meldungen festgelegten Kanäle der Leitung der Beauftragte für die Bearbeitung von Meldungen (weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Abschnitt 9.3). Unterschiede in der Behandlung sind dann keine Diskriminierung und können auch nicht als solche angesehen werden, wenn sie durch objektive Gründe gerechtfertigt werden oder werden können.

8.6. Schutz der Persönlichkeit des Einzelnen

Die Interpump Group verurteilt alle Handlungen, die zur Ausbeutung oder Unterwerfung einzelner Personen führen, und erkennt die vorrangige Bedeutung, die dem Schutz von Minderjährigen und der Verhinderung aller Formen von Ausbeutung durch Kinderarbeit zukommt.

Die Gruppe verpflichtet sich daher, sich in keiner Form der Ausbeutung einer Person, einschließlich Minderjährigen, oder ihrer Herabstufung auf ein Abhängigkeitsverhältnis schuldig zu machen. Eine ähnliche Verpflichtung wird von Drittparteien verlangt, die mit oder im Auftrag von Unternehmen der Interpump Group arbeiten.

8.7. Informationsmanagement

Die Muttergesellschaft, Interpump Group S.p.A., ist eine Gesellschaft nach italienischem Recht, die im FTSE MIB – dem Börsensegment Euronext STAR Mailand der italienischen Börse notiert ist; aus diesem Grund kommt dem Umgang mit internen Informationen, d. h. konkreten Informationen, die nicht zur Veröffentlichung gedacht sind, direkt oder indirekt die Interpump Group S.p.A. betreffen und im Fall einer Veröffentlichung eine wesentliche Auswirkung auf den Preis der börsennotierten Aktien haben könnten, eine besondere Bedeutung zu. Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Interpump Group S.p.A. sind im Rahmen der ihnen zugewiesenen Aufgaben an die ordnungsgemäße Handhabung interner Informationen gebunden und müssen die unternehmensinternen Verfahren und Bestimmungen zu Insidergeschäften und Marktmissbrauch kennen und befolgen. Aus diesem Grund sind Verhaltensweisen ausdrücklich verboten, die als Insiderhandel ausgelegt werden könnten oder diese Praktiken begünstigen, sowie der Erwerb oder Verkauf von Aktien der Interpump Group S.p.A., sofern man sich zu diesem Zeitpunkt im Besitz privilegierter oder vertraulicher Informationen befindet.

8.8. Vertraulichkeit und Privatsphäre

Informationen, Daten und erworbenes Know-how, das von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Zuge der Ausführung ihrer Arbeit verarbeitet und verwaltet wird, ist streng vertraulich zu behandeln und entsprechend zu schützen. Sie dürfen weder innerhalb noch außerhalb des Unternehmens, in dessen Eigentum sie sich befinden und/oder auf das sie sich beziehen, verwendet, verbreitet oder in anderer Form offengelegt werden, es sei denn, dass dies im Rahmen der geltenden Vorschriften oder Unternehmensabläufe erfolgt.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Unternehmen der Interpump Group müssen alle Informationen, von denen sie im Rahmen der Ausübung ihrer Pflichten Kenntnis erlangen, vertraulich behandeln und äußerste Sorgfalt walten lassen, damit noch nicht veröffentlichte Informationen im eigenen Unternehmen nicht durch ihr Verhalten anderen Kolleginnen und Kollegen oder Dritten offengelegt werden. Wenn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Anfragen nach vertraulichen Unternehmensdaten und -informationen von externen Parteien, wie Freunden, Privatpersonen, Journalistinnen und Journalisten, Finanzanalysten und Anlegern konfrontiert werden, dürfen sie solche Daten und Informationen weder direkt noch indirekt weitergeben und behalten sich das Recht vor, eine solche Anfrage an die zuständige Unternehmensfunktion weiterzuleiten.

Die Interpump Group ergreift angemessene Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten und garantiert deren Verarbeitung nach Maßgabe der aktuell geltenden Gesetzgebung.

Drittparteien sind in ähnlicher Weise zur Gewährleistung vollumfänglicher Vertraulichkeit der mit Interpump im Zusammenhang stehenden Informationen verpflichtet, die im Rahmen der Ausübung ihrer Pflichten in ihren Besitz gelangen, und müssen alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die größtmögliche Sicherheit der Informationen und der Systeme, in denen sie gespeichert werden, sicherzustellen. Dritte, die für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich sind, haben dafür Sorge zu tragen, dass eine solche Verarbeitung nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen erfolgt.

8.9. Erfassung und Verbreitung von Informationen

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen Daten und Informationen bei der Ausführung ihrer Arbeit und im Rahmen ihres Zuständigkeits- und Verantwortungsbereichs genau, präzise und vollständig sowie im Einklang mit den jeweils geltenden Vorschriften erfassen und verarbeiten.

Die Buchhaltung und Finanzunterlagen sowie die entsprechenden Nachweise müssen sich von diesen Werten leiten lassen und die Informationen aus den Begleitunterlagen genau widerspiegeln.

Buchhaltungsunterlagen und Finanzinformationen dürfen nicht ohne Genehmigung durch die zuständige Unternehmensfunktion an Drittparteien weitergegeben oder diesen offengelegt werden. Zu diesem Zweck führt Interpump Group – mithilfe ihrer internen Strukturen, die sich auf die Informationssysteme auswirken – die Funktionen der Betriebssysteme und Unternehmensanwendungen ein und sorgt dafür, dass diese aktiviert und auf dem neuesten Stand sind, um die Unternehmensdaten vor unbefugter Offenlegung und/oder Manipulation zu schützen.

8.10. Interessenskonflikte

Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Gruppenunternehmen müssen Situationen vermeiden, in denen es zu Interessenskonflikten kommen kann, und dürfen Geschäftschancen, von denen sie bei der Ausübung ihrer Pflichten Kenntnis erlangen, nicht zu ihrem persönlichen Vorteil nutzen. Die folgenden Situationen können beispielsweise und ohne Einschränkung zu Interessenskonflikten führen:

- Ausübung einer oberen Führungsposition (Geschäftsführung, Leitung, Abteilungsleitung) und gleichzeitiges Bestehen wirtschaftlicher Interessen bei Lieferbetrieben, Kunden oder dem Wettbewerb (Besitz von Aktien, berufliche Termine usw.); das schließt auch Familienmitglieder bis zum vierten Grad ein;
- Beziehungen zu Lieferanten und Ausführung von Arbeiten, auch von Familienmitgliedern bis zum vierten Grad, zusammen mit Lieferanten;
- Annahme von Geld oder Zuwendungen von Personen oder Unternehmen, die Geschäftsbeziehungen zu Interpump unterhalten oder diese anstreben;
- Offenlegung vertraulicher Informationen, von denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zuge der Ausübung ihrer Pflichten Kenntnis erlangt haben, an Dritte oder Verwendung dieser Informationen zu ihrem persönlichen Vorteil.

Wenn auch nur der Anschein eines Interessenskonfliktes besteht und in jedem Fall bei einem ernsthaften Verdacht auf eine Verwendung zu unrechtmäßigen Zwecken, muss die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer,

sofern sie/er keine leitende Funktion innehat (siehe nächster Abschnitt), ihren Vorgesetzten entsprechend informieren. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind außerdem dazu verpflichtet, in angemessener Art und Weise über außerhalb der Arbeitszeit durchgeführte Aktivitäten zu informieren, falls diese den Anschein eines Konfliktes mit den Unternehmensinteressen erwecken könnten.

8.11. Interessen der Führungskräfte

Wenn die Führungskräfte der Gruppenunternehmen bei einer bestimmten Transaktion eigene Interessen oder Interessen von Dritten verfolgen, müssen Sie die anderen Führungskräfte sowie ggf. die Kontrollbehörde in Kenntnis setzen und über das Ausmaß, die Art, die Bedingungen und den Ursprung dieser Interessen informieren. Wenn es sich bei der Führungskraft um eine Geschäftsführung handelt, darf diese die jeweilige Transaktion nicht ausführen. Wenn es sich um einen alleinigen Geschäftsführer handelt, muss dieser auch die erste Generalversammlung darüber informieren. In den oben genannten Fällen muss der Grund für die Transaktion und ihr Nutzen für das Unternehmen in jedem Fall ausreichend gerechtfertigt werden.

8.12. Schutz von Unternehmenswerten und Einhaltung der IT-Richtlinie

Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen mit gebührender Sorgfalt vorgehen, um die Unternehmenswerte durch verantwortungsvolles Handeln und nach Maßgabe der Betriebsverfahren, die ihre Verwendung regeln, zu schützen. Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen insbesondere

- gewissenhaft mit den Ihnen anvertrauten Unternehmenswerten umgehen
- die missbräuchliche Verwendung der Unternehmenswerte vermeiden, die zu einem Schaden oder zumindest zu einer Abschwächung ihrer Wirksamkeit führen würde, oder in jedem Fall sofern ein Konflikt mit den Unternehmensinteressen besteht.

Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind für den Schutz der ihnen anvertrauten Ressourcen verantwortlich und verpflichtet, im Fall von Bedrohungen oder schädlichen Ereignissen unverzüglich ihren direkten Vorgesetzten zu informieren. Der Schutz und der Erhalt der Unternehmenswerte ist ein grundlegender Wert für die Sicherung ihrer eigenen Unternehmensinteressen. Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (bei der Ausübung ihrer Tätigkeit im Unternehmen), solche Werte nicht nur zu schützen, sondern auch ihrer betrügerischen oder missbräuchlichen Verwendung vorzubeugen. Die Nutzung von Unternehmenswerten durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss ausschließlich dem Zweck der Durchführung von Unternehmensaktivitäten oder den von den jeweiligen Unternehmensfunktionen genehmigten Zwecken dienen.

Die Unternehmen der Interpump Group behalten sich das Recht vor, ihre Unternehmenswerte vor einem verzerrten Gebrauch im Rahmen der Nutzung der Buchhaltungssysteme, der Finanzberichterstattung und der Risikoanalyse und -prävention unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Datenschutzgesetz, Arbeitsstatuten usw.) zu schützen.

Im Hinblick auf Computeranwendungen müssen/dürfen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- die Bestimmungen der Unternehmenssicherheitsrichtlinien gewissenhaft einhalten, um die Funktionsweise und den Schutz der IT-Systeme nicht zu beeinträchtigen.
- keine E-Mails mit drohenden oder beleidigenden Inhalten verschicken.
- keine dem Anlass unangemessene Sprache verwenden.
- keine unpassenden Kommentare hinterlassen, die die betroffene Person beleidigen und/oder das Ansehen des Unternehmens, auch das ihres eigenen Unternehmens, beschädigen könnte.
- keine Internet-Seiten mit unpassenden und/oder beleidigenden Inhalten besuchen.

Darüber hinaus ist es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch untersagt, in ihrem Besitz befindliche Passwörter oder Zugangscodes aus welchem Grund auch immer offenzulegen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen außerdem nicht ohne entsprechende Genehmigung auf die Computersysteme anderer Personen zugreifen und kein Verhalten an den Tag legen, das in irgendeiner Weise zur Zerstörung oder Beschädigung von Computersystemen oder Informationen führen könnte. Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind im Allgemeinen zur Einhaltung der Grundsätze von Fairness, Integrität, Angemessenheit und Vertraulichkeit bei der Nutzung von IT-Anwendungen nach Maßgabe der in dieser Hinsicht im Unternehmen verabschiedeten Richtlinien verpflichtet. In jedem Fall ist alles Verhalten, das gleich in welcher Form eine (wenn

auch nur mutmaßliche) Verletzung der in der geltenden Gesetzgebung festgelegten Bestimmungen und denen der aktuellen Richtlinien ihres eigenen Unternehmens darstellt, zu vermeiden.

ABSCHNITT III – Kriterien der Geschäftsführung

8.13. Allgemeine Regeln

Die Unterhaltung von Geschäftsbeziehungen mit Drittparteien ist ausschließlich entsprechend im Organigramm ihres Unternehmens oder durch Serviceaufträge, Delegation oder Bevollmächtigung autorisierten Personen gestattet.

In Geschäftsbeziehungen mit Drittparteien müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein ethisches und gesetzeskonformes Verhalten an den Tag legen, das sich durch größte Fairness, Transparenz und Integrität auszeichnet.

Bei Geschäftsbeziehungen oder Beziehungen zu Werbezwecken sind illegale, heimliche oder potenziell illegale Praktiken und Verhaltensweisen, unzulässige Zahlungen, Anstiftung zu Korruption, Bestechung, Vetternwirtschaft oder das Anbieten (direkt oder über Drittparteien) von persönlichen oder beruflichen Vorteilen für sich selbst oder andere, die gegen das Gesetz sowie die Vorschriften und/oder Bestimmungen dieses Ethikkodexes verstoßen, untersagt. Dieses Verbot umfasst auch das direkte oder indirekte Anbieten kostenloser Leistungen mit dem Ziel einer Einflussnahme auf Entscheidungen und Transaktionen.

Die Gewinnung von Informationen im Hinblick auf Dritte, sei es aus öffentlichen oder privaten Quellen oder durch Fachgremien und/oder Fachorganisationen, muss durch rechtmäßige Mittel und unter Einhaltung der geltenden Gesetzgebung erfolgen. Wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vertrauliche Informationen zugetragen werden, sind sie verpflichtet, diese mit größter Diskretion und Vertraulichkeit zu behandeln, um zu verhindern, dass ihr Unternehmen der Unterschlagung und des Missbrauchs solcher Informationen beschuldigt wird.

8.14. Korruptionsbekämpfungsprogramm

Interpump Group verurteilt alle Formen von öffentlicher und/oder privater Korruption nachdrücklich und ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um die Begehung von Korruptionsstraftaten, gleich in welcher Form und Spielart, zu unterbinden.

Jedes Verhalten einer Person, das darauf hinausläuft, Privatpersonen, öffentlichen Bediensteten und/oder Personen in öffentlichen Ämtern aus dem In- oder Ausland direkt oder indirekt Geld oder anderweitige Zuwendungen anzubieten, aus denen sich für Interpump ein unrechtmäßiges oder illegales Interesse oder ein solcher Nutzer ergibt, ist untersagt. Das oben beschriebene Verhalten ist auch dann nicht gestattet, wenn es direkt von den einzelnen Gruppenunternehmen oder ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an den Tag gelegt wird oder Drittparteien sich im Namen von Interpump in dieser Weise verhalten. Drittparteien sind in ihrem Verhalten sowohl im Hinblick auf öffentliche als auch private Einrichtungen an die Grundsätze der Korruptionsbekämpfung und die Einhaltung der geltenden Bestimmungen gebunden.

Die Personen, die von Interpump mit der Bearbeitung von Anfragen der öffentlichen Verwaltung in In- oder Ausland beauftragt wurden oder anderweitig mit dieser in Verbindung stehen, dürfen in keiner Weise versuchen, die jeweiligen Entscheidungen ungebührlich zu beeinflussen. Darüber hinaus sind auch alle Handlungen untersagt, die auf eine Einflussnahme auf das Ergebnis von Straf-, Zivil- und Verwaltungsverfahren abzielen.

Die Interpump Group verpflichtet sich zur Umsetzung ihrer Richtlinie zur Bekämpfung aller Formen von Korruption unter anderem zu den folgenden Aktivitäten: (i) Verbreitung einer Kultur innerhalb des Unternehmens, die allen Formen von Korruption entgegensteht; (ii) Beurteilung von vertraglichen Gegenparteien; (iii) Einführung von Kommunikations- und Weiterbildungsprogrammen; (iv) fortlaufende Überwachung der Prozesssysteme auf die Notwendigkeit von Aktualisierungen.

Zu diesem Zweck hat die Interpump Group ein Organisationsmodell eingeführt, das die folgenden Aufgaben hat:

- Verwaltung und Überwachung von Aktivitäten im Zusammenhang mit Geschenken, Spenden und Bewirtungskosten
- Verwaltung und Überwachung der Auswahl, Anstellung und Beurteilung von Personal

- Überwachung der Prozesse zur Erstellung der Konzern- und Jahresrechnungen, wobei deren Richtigkeit und Transparenz gewährleistet wird
- Gewährleistung von Überwachung und Nachverfolgbarkeit der Finanzbewegungen
- Gewährleistung der korrekten Zuständigkeitsverteilung und Einhaltung der Grundsätze der Funktionstrennung bei der Abwicklung eines jeden Unternehmensprozesses
- Verhängung von Disziplinarmaßnahmen im Falle einer Nichteinhaltung der festgelegten Verhaltensweise
- Gewährleistung eines angemessenen Umgangs mit Meldungen
- Gewährleistung einer Einhaltung der vor Ort geltenden Bestimmungen und der auf Gruppenebene geltenden Regeln, je nachdem, welche strenger gefasst sind
- Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit von Prozessen und der Ablage von Dokumentation.

8.15. Geschenke und Spenden

Es sind Zuwendungen in keiner Form gestattet, die jedenfalls als eine Überschreitung der üblichen Geschäftspraktiken oder Zuwendungen ausgelegt werden können, oder bei denen anzunehmen ist, dass sie auf die vorteilhafte Beurteilung von einer mit Interpump in Verbindung stehenden Aktivität abzielen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere Zuwendungen an öffentliche Bedienstete in Italien oder anderen Ländern oder ihre Familienangehörigen untersagt, die ihr unabhängiges Urteilsvermögen beeinflussen oder die Begünstigten dazu veranlassen könnten, dem eigenen Unternehmen bestimmte Vorteile zu gewähren. Darüber hinaus ist es auch untersagt, privaten Dritten direkt oder indirekt unrechtmäßige Geldleistungen oder anderweitige Zuwendungen anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren, um sie dazu zu bringen, durch bestimmte Handlungen oder Unterlassungen gegen die mit ihrem Amt einhergehenden Verpflichtungen oder Treueversprechen zu verstoßen. In ähnlicher Weise ist es auch untersagt, von privaten Dritten direkt oder indirekt unrechtmäßige Geldleistungen oder anderweitige Zuwendungen zu fordern oder entgegenzunehmen, um sie dazu zu bringen, durch bestimmte Handlungen oder Unterlassungen gegen die mit ihrem Amt einhergehenden Verpflichtungen oder Treueversprechen zu verstoßen.

Diese Bestimmung umfasst sowohl versprochene, angebotene oder angeforderte sowie tatsächlich gewährte oder entgegengenommene Zuwendungen, wobei unter Zuwendung alle Arten von unrechtmäßigem Nutzen oder Vorteilen verstanden werden.

Die Interpump Group muss in jedem Fall alle Praktiken im Hinblick auf die Unternehmen oder Einheiten, mit denen sie Beziehungen unterhält, unterlassen, die wesentlich gegen das Gesetz, den Handelsbrauch oder die Ethikkodizes verstoßen. Ausnahmen gelten nur bei Geschenken oder Zuwendungen von rein symbolischem oder persönlichem Wert, die einen Geldwert von 100,00 Euro nicht überschreiten. In ähnlicher Weise sind im Hinblick auf Drittparteien nur Zuwendungen von geringem Wert, in jedem Fall nicht mehr als 100,00 Euro, oder mit dem Ziel einer Förderung des Markenimages des jeweiligen Unternehmens oder der Interpump Group zulässig. Das Annehmen oder Gewähren von Zuwendungen in Form von Bargeld (auch wenn diese aus den eigenen Mitteln stammen) sind in jedem Fall strengstens untersagt.

Alle angebotenen oder entgegengenommenen Geschenke oder Zuwendungen – mit Ausnahme von Zuwendungen mit geringem Wert, der in jedem Fall 100,00 Euro nicht übersteigt – müssen angemessen dokumentiert werden, damit die Leitung der internen Prüfungsabteilung von Interpump Group S.p.A. oder die Aufsichtsbehörde der italienischen Gruppenunternehmen, die ein Organisations- und Managementmodell gemäß der Gesetzesverordnung 231/2001 eingeführt haben, die entsprechenden Überprüfungen durchführen können. Wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Interpump Group Geld von Drittparteien angeboten wird, um Handlungen zu setzen oder zu unterlassen, die ihre Pflichten verletzen, stellt ein solches Vorgehen einen Straftatbestand dar.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Interpump Group, die Geld, Zuwendungen oder andere Vorteile erhalten, die die zulässigen Grenzwerte überschreiten, müssen die Leitung der internen Prüfungsabteilung von Interpump Group S.p.A. oder die Aufsichtsbehörde der italienischen Gruppenunternehmen, die ein Organisations- und Managementmodell gemäß der Gesetzesverordnung 231/2001 eingeführt haben, entsprechend darüber in Kenntnis setzen, damit diese die Angemessenheit der Zuwendung prüfen und den Verfasser der diesbezüglichen Richtlinie der Interpump Group entsprechend informieren können.

8.16. Kundenbeziehungen und Produktqualität

Die Interpump Group betrachtet Kundenzufriedenheit als einen wesentlichen Erfolgsfaktor des Unternehmens.

Daher liegt unser besonderes Augenmerk auf dem Verständnis der Anliegen unserer Kundinnen und Kunden sowie auf der Entwicklung von Lösungen, die diesen Bedürfnissen bestmöglich gerecht werden. Die Richtlinie von Interpump legt großen Wert darauf, angemessene Qualitätsstandards der angebotenen Dienstleistungen/Produkte in einem vordefinierten Ausmaß zu gewährleisten; zu diesem Zweck wird die wahrgenommene Qualität in regelmäßigen Abständen überwacht.

Darüber hinaus ist es der Interpump Group auch ein Anliegen, ihre Produkte mithilfe von innovativen technischen Lösungen zu entwickeln und einzusetzen, die die Umweltauswirkungen und den Energieverbrauch in diesem Zusammenhang auf ein Mindestmaß reduzieren und die größtmögliche Sicherheit von Kundinnen und Kunden gewährleisten.

8.17. Beziehungen zu Lieferbetrieben

Die Einkaufsaktivitäten sind vom Streben nach dem größtmöglichen Wettbewerbsvorteil für die Interpump Group, der Gewährleistung von gleichen Chancen für jeden Lieferanten sowie von Loyalität und Unparteilichkeit geprägt.

Die Ausübung von ungebührlichem Druck bei der Auswahl von Lieferanten – beispielsweise mit dem Ziel, einen Lieferanten einem anderen vorzuziehen, oder die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen zu beschädigen, das der Markt jedem einzelnen Gruppenunternehmen im Hinblick auf Transparenz und der gewissenhaften Einhaltung von Gesetzen und Unternehmensabläufen entgegenbringt – ist nicht zulässig und wird auch nicht geduldet.

Die Interpump Group bewertet und wählt ihre Lieferanten basierend auf objektiven Verfahren aus, die nicht nur die Qualität, sondern auch die damit einhergehende Innovationsbereitschaft, die Kosten und die angebotenen Dienstleistungen und in weiterer Folge auch die Umwelt- und Sozialleistung sowie die Einhaltung der im Ethikkodex verankerten Werte berücksichtigt, um Partnerschaften aufzubauen, die nachhaltige Werte generieren.

8.18. Beziehungen zu Institutionen

Die Pflege von Beziehungen zu Institutionen ist ausschließlich den Unternehmensfunktionen vorbehalten, zu deren Aufgabenbereich dieser Bereich zählt. Solche Beziehungen müssen von größtmöglicher Transparenz, Offenheit und Korrektheit geprägt sein und dürfen nicht zu verzerrten, falschen, uneindeutigen oder irreführenden Auslegungen von institutioneller Seite, privat wie öffentlich, führen, mit der Beziehungen in verschiedenen Kapazitäten bestehen.

8.19. Umwelt

Die Interpump Group betrachtet unsere Umwelt als ein wesentliches Gut. Die Unternehmen der Interpump Group haben sich im Rahmen ihrer technologischen Möglichkeiten zur Reduzierung der Umweltauswirkungen in all ihren Betriebsabläufen verpflichtet, wobei dem Einsparen von Energie- und Wasserverbrauch, der Senkung der in die Atmosphäre abgegebenen Emissionen sowie der Reduzierung der Abfallproduktion eine besondere Bedeutung zukommt. Die Gruppe sieht den Schutz der Umwelt im Sinne unserer Gemeinschaft und der künftigen Generationen als unausweichlich an und trifft daher möglichst geeignete Maßnahmen, um die Umwelt selbst zu bewahren, und richtet auch die Entwicklung und Planung all ihrer Aktivitäten in diesem Zusammenhang nach diesem Ziel aus. Zu diesem Zweck hat sich die Gruppe dazu verpflichtet, die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Landschaft im Einklang mit den geltenden Bestimmungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren; dabei werden auch der wissenschaftliche Fortschritt sowie bewährte Praktiken in diesem Bereich berücksichtigt und gefördert. Insbesondere was Umweltherausforderungen betrifft, verfolgt die Interpump Group einen vorbeugenden Ansatz und führt Richtlinien ein, die sowohl vor Ort (Boden, Luft und Wasserqualität in der Gegend, in der sie tätig ist) sowie unter Bezugnahme auf die großen globalen Herausforderungen (Biodiversität und Klimawandel) auf die schrittweise Verringerung der direkten und indirekten Auswirkungen ihrer Geschäftsaktivitäten und eine Förderung des Bewusstseins und Engagements für den Umweltschutz abzielen.

8.20. Wirtschaftliche Beziehungen zu politischen Parteien, Gewerkschaften und Verbänden

Die Interpump Group finanziert keine politischen Parteien oder ihre Vertretungen, Kandidatinnen und Kandidaten weder in Italien noch in anderen Ländern und tritt auch nicht als Sponsor von politischen Parteien oder Kongressen auf, die dem Zweck politischer Propaganda dienen. Interpump übt keinen direkten oder indirekten Druck auf politische Vertreterinnen und Vertreter aus (beispielsweise, indem Empfehlungen für die Vergabe von Stellen oder Beratungsverträgen berücksichtigt werden, usw.).

Interpump Group leistet keine Beiträge zu Organisationen, mit denen ein Interessenskonflikt bestehen könnte, und fördert insbesondere auch keine Gewerkschaften oder deren Vertretungen, weder in Italien noch in anderen Ländern, wenn dies nicht unter Einhaltung aller geltenden Vorschriften und mit vollumfänglicher Transparenz geschieht.

Die Interpump Group erkennt die Gewerkschaften ihrer Arbeiterinnen und Arbeiter an und verpflichtet sich zu einer loyalen Zusammenarbeit mit ihnen.

8.21. Beziehungen zu Kartell- und Aufsichtsbehörden

Die Interpump Group gewährleistet die vollständige und gewissenhafte Einhaltung der Kartellregeln sowie der Bestimmungen der Marktregulierungsbehörden. Interpump verweigert oder verzögert keine von den Kartellbehörden und/oder anderweitigen Regulierungsbehörden in ihrer jeweiligen Überprüfungsfunktion angeforderten Informationen und arbeitet während der Untersuchungsverfahren aktiv mit den involvierten Behörden zusammen.

8.22. Subventionen und Finanzmittel

Beiträge, Subventionen oder Finanzmittel von der Europäischen Union, dem Staat oder einer anderen öffentlichen Stelle müssen, auch wenn sie nur einen geringen Wert und/oder Betrag haben, genau für die Zwecke eingesetzt werden, für die sie beantragt und gewährt wurden.

Die Personen, die diesem Kodex unterliegen, sind bei der Teilnahme an öffentlichen Verfahren in ähnlicher Weise zur Einhaltung von Gesetzen und einem ordnungsgemäßen Geschäftsgebaren verpflichtet, wobei insbesondere die Anstiftung von öffentlichen Verwaltungen zu unrechtmäßigem Verhalten zugunsten der Unternehmen der Interpump Group zu unterlassen ist.

8.23. Massenmedien

Alle Beziehungen zu den Massenmedien sind von der Achtung des Rechts auf Informationen geprägt.

Die externe Kommunikation von Daten oder Informationen muss wahrheitsgemäß, genau, unmissverständlich und transparent sein, die Würde und Privatsphäre der betroffenen Personen achten und im Einklang mit den Richtlinien von Interpump erfolgen. Interpump betreffende Informationen dürfen nur von den entsprechend befugten oder beauftragten Unternehmensfunktionen und unter Berücksichtigung der Unternehmensabläufe an die Massenmedien weitergegeben werden.

Propaganda sowie die Anstiftung zu Rassismus und/oder Fremdenhass sind unter allen Umständen und insbesondere im Hinblick auf die Massenmedien untersagt. Das gilt vor allem dann, wenn solche Informationen ganz oder teilweise auf der Leugnung der Shoah, des Völkermords oder von Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie Kriegsverbrechen basieren und eine Gefahr der Verbreitung solcher Ansichten nach sich ziehen.

8.24. Geldwäsche und Terrorismus

Die Interpump Group übt ihre Geschäftsaktivitäten unter uneingeschränkter Einhaltung der geltenden Bestimmungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie der von den italienischen und ausländischen Behörden herausgegebenen Bestimmungen aus und verpflichtet sich zu diesem Zweck in allen Ländern, in denen sie tätig ist, zur Ablehnung von Transaktionen, die verdächtig im Hinblick auf Fairness und Transparenz erscheinen.

Insbesondere darf keines der Gruppenunternehmen oder seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gleich in welcher Form und unter welchen Umständen bei der Ausübung ihrer Geschäfts- und Arbeitsaktivitäten in Geldwäsche, die Verwendung von Schwarzgeld oder die Wiederverwendung von Geld verwickelt werden, das

aus unrechtmäßigen oder kriminellen Aktivitäten oder aus Transaktionen und Aktivitäten zur Förderung von Terrorismus stammen.

Daher müssen die Interpump Group sowie ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor dem Aufbau von Beziehungen zu oder dem Abschluss von Verträgen mit Lieferanten und anderen Partnern die verfügbaren Informationen über Drittparteien und deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer prüfen, um auf diese Weise ihre ethische Integrität, ihre Reputation, ihren guten Namen und die Rechtmäßigkeit ihrer Aktivitäten zu gewährleisten.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass auch Drittparteien die in diesem Abschnitt festgelegten Bestimmungen einhalten.

8.25. Export von Produkten

Die Unternehmen der Interpump Group agieren beim Export von Produkten und den bei ihrer Demontage entnommenen Teilen und/oder Komponenten im Einklang mit der „Dual-Use“-Verordnung.

Des Weiteren verpflichtet sich die Interpump Group, ihre Geschäftsaktivitäten so auszuführen, dass die im jeweiligen Land, in denen die tätig ist, geltenden internationalen Embargovorschriften und Exportkontrollen unter keinen Umständen verletzt werden.

8.26. Geistiges Eigentum

Die Interpump Group schützt ihre eigenen Immaterialgüterrechte, einschließlich Patenten, Marken, Erkennungszeichen und Urheberrechten, indem sie die jeweiligen Richtlinien und Verfahren für ihren Schutz einhält. Die Immaterialgüterrechte anderer achtet sie in gleicher Weise.

Darüber hinaus verstößt auch die unbefugte Vervielfältigung von Software, Unterlagen oder anderen Materialien, die unter dem Schutz des Urheberrechts stehen, gegen die Richtlinien von Interpump. Die Unternehmen der Interpump Group erkennen insbesondere auch die in den Lizenzvereinbarungen festgelegten Einschränkungen im Hinblick auf die Produktion/Verbreitung von Produkten von Drittparteien oder die entsprechenden, von ihren jeweiligen Softwareanbietern auferlegten Beschränkungen an und untersagen die Verwendung oder Vervielfältigung von Software oder Unterlagen außerhalb dessen, was die o. a. Lizenzvereinbarungen als zulässig definieren.

8.27. Fairer Wettbewerb

All unsere Beziehungen zu tatsächlichen wie potenziellen Wettbewerbern zeichnen sich durch Loyalität und Fairness aus; infolgedessen spricht sich die Gruppe auch gegen alle Verhaltensweisen aus, die zu einer Beeinträchtigung oder Störung der Geschäfts- oder Handelsaktivitäten führen könnten.

8.28. Organisiertes Verbrechen

Die Interpump Group untersagt alle Verhaltensweisen, die, wenn auch nur indirekt, die Begehung von Straftaten auf nationaler oder transnationaler Ebene in organisierter Form begünstigen könnten, wie beispielsweise die Bildung einer kriminellen Vereinigung mit dem Ziel des illegalen Handels mit Waffen und/oder Suchtstoffen oder psychotropen Stoffen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass auch Drittparteien die in diesem Abschnitt festgelegten Bestimmungen einhalten.

9. UMSETZUNGSMETHODEN

9.1. Kommunikation und Weiterbildung

Interne wie externe Interessensvertretungen werden durch eine Initiative geeigneter Kommunikations- und Verbreitungsmaßnahmen auf diesen Ethikkodex aufmerksam gemacht.

Um das richtige Verständnis dieses Kodexes sicherzustellen, bereiten Interpump Group S.p.A. und ihre Tochtergesellschaften – auch unter Einbeziehung von Hinweisen der Leitung der internen Prüfungsabteilung von Interpump Group S.p.A. oder des Aufsichtsrats der italienischen Gruppenunternehmen, die ein Organisations- und Managementmodell gemäß der Gesetzesverordnung 231/2001 eingeführt haben, eine Weiterbildungsinitiative zur Förderung des Bewusstseins im Hinblick auf die in diesem Kodex festgelegten Prinzipien und ethischen Grundsätze vor und führen diese durch. Das Weiterbildungsangebot richtet sich nach den Rollen und Zuständigkeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

9.2. Konflikt mit anderen Ethikkodizes

Wenn eine der Bestimmungen dieses Kodexes mit den in den internen Regelungen oder Unternehmensverfahren enthaltenen Bestimmungen im Konflikt steht, hat der vorliegende Ethikkodex Vorrang vor den jeweils anderen Bestimmungen.

9.3. Umgang mit Whistleblowing-Meldungen

Zur Förderung einer ethischen und transparenten Kultur, die Interpump Group erlässt eine Richtlinie zum Umgang mit Whistleblowing-Meldungen, die sich an den national und international bewährten Referenzpraktiken orientiert und die geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen erfüllt.

Die Interpump Group setzt sich insbesondere dafür ein, dass alle Meldungen, die sich auf Verstöße gegen die ethischen Verhaltensgrundsätze des Ethikkodex beziehen bei den zuständigen Unternehmensstellen gemeldet und federführend von diesen bearbeitet werden.

Die Interpump Group lässt sich beim Umgang mit Meldungen von Fällen von den folgenden Grundsätzen leiten:

- Schutz der meldenden Partei (Whistleblower) und der Person, die Gegenstand der Meldung ist, vor allen Formen der Vergeltung und/oder Diskriminierung;
- Schutz der Vertraulichkeit und der Identität des Whistleblowers;
- Akzeptanz und Auswertung anonymer Whistleblowing-Aktivitäten, sofern sich diese auf genaue und übereinstimmende Fakten stützen;
- Speicherung von Daten im Zusammenhang mit Meldungen zu bestimmten elektronischen Medien und in Bereichen mit eingeschränktem Zugang, für die eine spezifische Authentifizierung notwendig ist.

Unbeschadet des Vorstehenden können die die Personen, die diesem Kodex, in jedem Fall Verstöße, von denen sie im Rahmen der Ausübung ihrer Aktivitäten Kenntnis erlangen, über die im Verfahren zum Umgang mit Whistleblowing-Meldungen etablierten Kanäle bei der Beauftragte für die Bearbeitung von Meldungen; die genannten Kanäle sind über die Website des Unternehmens.

10. SANKTIONEN

Die Einhaltung dieses Kodexes gilt als wesentlicher Bestandteil der vertraglichen Pflichten, denen sowohl Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch Drittparteien unterliegen. Zusätzlich zu diesen Auflagen ist auch der allgemeinen Verpflichtung zu Loyalität, Fairness und zur gutgläubigen Erfüllung des Arbeitsvertrags Folge zu leisten.

Außerdem stellt insbesondere eine Verletzung der Bestimmungen dieses Kodexes auch einen Verstoß gegen die aus dem Arbeitsverhältnis erwachsenden Pflichten mit allen rechtlichen und vertraglichen Konsequenzen auch im Hinblick auf die Relevanz als Disziplinarvergehen und/oder die Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses dar. Daraus können sich auch Schadenersatzpflichten für ein Unternehmen der Interpump Group ergeben.

Auch was nicht angestelltes Personal und Drittparteien betrifft, bedeutet der Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Kodexes in ähnlicher Weise eine wesentliche Verletzung ihrer vertraglichen Verpflichtungen mit allen rechtlichen Konsequenzen, einschließlich der Beendigung des Vertrags und/oder der Zusammenarbeit. Daraus können sich auch Schadenersatzpflichten für ein Unternehmen der Interpump Group ergeben.